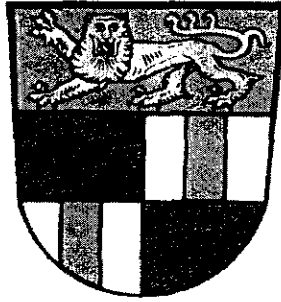


Herausgeber:

Gemeinde Eckersdorf
Bamberger Str. 30
95488 Eckersdorf
Tel. 09 21/73 53 - 0
Telefax 09 21/73 53 33
E-mail poststelle@eckersdorf.bayern.de
Internet: www.eckersdorf.de



Telefonsprechstunde:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 - 14.00 Uhr

An den Feiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen!

Publikumsverkehr:

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09 21/73 53-75

Bereitschaftsdienste:

Bauhof 0170/1827864
Wasserversorg. 0170/1827860

Nr. 2, 22. Februar 2008

Verantwortlich für den Inhalt - mit Ausnahme des Vereinsteiltes - Klaus Hümmer, Erster Bürgermeister

Bericht aus dem Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Erfreulich war der Abschluss des Einzelplans 9 **-Finanzen-** aus dem Jahre 2007. Es gingen an **Gewerbesteuer** anstatt der veranschlagten 280.000 € über 402.836 € ein. **Ein enormes Plus!** Der Gemeinderat wird schätzungsweise für dieses Jahr mit 380.000 € rechnen können.

Positiv war auch die Entwicklung bei der **Schlüsselzuweisung** für das Jahr 2008, die sich um 150.000 € auf rund 1,005 Mio. € erhöht hat. Die **Einkommenssteuerbeteiligung** hat sich 2007 tatsächlich auf 2,034 Mio. € erhöht und wird 2008 2,149 Mio. € betragen. Die **Umsatzsteuerbeteiligung** betrug 49.236 €. Der **Einkommensteuersersatz** wird heuer 161.817 € betragen. Insgesamt wurde der **Haushaltsansatz 2007** mit rund 3,629 Mio. € kalkuliert und hat tatsächlich 3,973 Mio. € ergeben. Für das laufende Jahr 2008 rechnet die Gemeinde mit **Einnahmen von 4,231 Mio. €, das sind rd. 260.000 € mehr.**

Bei den Ausgaben betrug die **Gewerbesteuerumlage** im letzten Jahr 93.936 €. Die **Solidarumlage** ist im Jahr 2008 nicht mehr von den Gemeinden zu bezahlen. Seit Einführung derselben hatte die Gemeinde 1,8 Mio. € ausgeben müssen, um den Aufbau Ost zu unterstützen.

Insgesamt werden sich die Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr von 1,212 Mio. € auf voraussichtlich 1,124 Mio. € vermindern, das sind rd. 90.000 € weniger.

Der gemeindliche **Schuldenstand** des Haushaltes betrug zum Jahreswechsel 7,3 Mio. €. Die **Geschäftsbesorgungsbeträge**, die vor 4 Jahren mit

rund **9,65 Mio. €** zu Buche schlugen, konnten zwischenzeitlich auf **4,15 Mio. €**, also bereits fast um die Hälfte reduziert werden. Hier sind noch **Zuschüsse und sonstige Außenstände** in Höhe von 1,5 Mio. € zu erwarten.

Der Rest wird größtenteils **langfristig** über Gebühren **abfinanziert**, wie es der Gemeinderat **einstimmig** beschlossen hat. Um die **Schuldenentwicklung** günstig zu beeinflussen, hatte sich der Gemeinderat auch bereits **einstimmig** auf ein sogenanntes **Forwarddarlehen** in Höhe von 1,8 Mio € geeinigt, weil hier ein günstigerer **Zinssatz von 4,8 %** zu erhalten war.

Die Aussichten für anstehende **Investitionen** sind nicht schlecht. Das **Landratsamt** hat bereits im Vorfeld die **finanzielle Leistungsfähigkeit** zu einzelnen Projekten signalisiert und bescheinigt. Weitere Prioritäten über **Investitionsmaßnahmen** wie z. B. die **Fortführung der Städtebauförderungsmaßnahme** für das Lüchautal/Hotel Fantaisie werden in den künftigen Haushaltsberatungen festgelegt.

Die Finanzierung für die Fortführung der **Wasserleitungsbaumaßnahmen** für den Bereich der Außenortsteile zwischen **Eschen und Busbach** ist aus einem Haushaltsrest von 2007 in Höhe von rund **600.000 € sichergestellt.**

Klaus Hümmer
Erster Bürgermeister

Kommunalwahl 2008

Am 2. März wählen wir die Personen, die in den nächsten sechs Jahren die Angelegenheiten unserer Gemeinde Eckersdorf bestimmen.

Was heißt das?

Die kommunalen Aufgaben betreffen uns alle. Sie umfassen das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürger sowie sämtliche Belange der örtlichen Gemeinschaft. Die Frauen und Männer, die wir wählen, entscheiden z. B. wie die Steuergelder verwendet werden, sie legen die Bauleitplanung fest. Dies bestimmt die Entwicklung und Gestaltung unseres Gemeindegebietes. Sie sind weiterhin entscheidend für unsere Schulen, Kindergärten, Spielplätze usw. Allein diese Beispiele machen eindrucksvoll deutlich, wie wichtig die Kommunalwahl für uns alle ist.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden Rechte der Demokratie. Wer darauf verzichtet, schadet nur dem, von dem er sich eine zweckgebundene und vernünftige Politik erwarten kann. Er hilft gleichzeitig dem, der diese Erwartungen nicht erfüllen kann. Dabei ist es unerheblich, ob die Kandidaten künftig die Mehrheit oder die Minderheit vertreten. Auch die

Opposition erfüllt ihren Zweck. Außerdem gibt es für den Nichtwähler keine Adresse, an die er sich wenden könnte, wenn er mit der örtlichen Politik unzufrieden ist. Er hätte niemanden ein Mandat erteilt! Es wäre im Sinne unseres Staates, wenn ein großer Teil der Bürger durch die Teilnahme an der Wahl Demokratie praktizieren.

Mit einer hohen Wahlbeteiligung können wir mit einem guten Ergebnis für die Entwicklung der Zukunft sorgen. Dies ist in mehrerer Hinsicht wichtig:

- wir kommen unserer Wahlpflicht nach,
- wir sorgen für eine gute Mischung der politischen Kräfte,
- wir werben letztendlich für unsere Heimat
- und dies nur für ein paar Minuten Einsatz!

Denken Sie bitte darüber gründlich nach! Beantworten Sie sich selbst diese Frage, ob Sie ihre Heimat lieben!



Klaus Hümmer
Erster Bürgermeister

Anzeige

Heizung - Solar - Wasserinst. - Bäder R. Engelmann

Info-Tag
9. März 08
10 - 17 Uhr

Neubauten – Altbausanierung – Kesselaustausch
Solaranlagen – Wärmepumpen – erneuerbare Energien
Brennerkundendienst – Sanitärinstallation – Bäder

Sonderaktion:

Sollten Sie sich mit dem Einbau einer **neuen Heizung**, eines **Heizkessels**, einer **Solaranlage**, oder einer **Badrenovierung** befassen, melden Sie sich rechtzeitig.

!! Sonderpreise bei Bestellung bis zum 10. April 08 !!

Mistelgau - **Obernsees**, Streitbrunnenweg 36, Tel: 09206-614
Ausstellung: **St. Rupertusstr. 13**

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste und Jugendschöffen

In diesem Jahr findet für die **Geschäftsjahre 2009 – 2013** wieder die **Wahl der Schöffen** statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Dieses Ehrenamt kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen

Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Ferner werden für die o. g. Geschäftsjahre auch **Jugendschöffen** gewählt. Diese sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt eines Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht mindestens seit einem Jahr im Landkreis Bayreuth wohnen.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen oder Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Bitte schicken Sie Ihre Vorschläge bis zum 31. März 2008 an die Gemeindeverwaltung Eckersdorf, Bamberger Str. 30, 95488 Eckersdorf oder geben Sie sie persönlich im Rathaus bei Frau Raps, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, ab.

Gemeinde Eckersdorf
gez. Hümmer
Erster Bürgermeister

Anzeige



Mofa-, Moped-, Rollerfahrer

Holen Sie sich das neue
Kennzeichen

Neues Kennzeichen
schon ab 55 €

Ab 1. März gilt das neue Versicherungskennzeichen.

Wer sich das rechtzeitig besorgt, kann danach seinen Fahrspaß auf zwei flotten Rädern genießen.

Einfach gleich bei uns vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen.

VERTRAUENSMANN

Hans Kellner

Telefon 0921 32000

Telefax 0921 3441

kellner@HUKvm.de

Astemstraße 12

95488 Eckersdorf

Sprechzeiten:

Mo.–Mi. 17.00–19.00 Uhr

und nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Eckersdorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses

für die Wahl Stichwahl des

~~ersten Bürgermeisters~~ ~~Oberbürgermeisters~~ und des

Gemeinderats Stadtrats

am 02.03.2008

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

(Tag, Datum).

am Montag, 10. März 2008, um 18.00 Uhr

(Gebäude):

im Rathaus Eckersdorf, Sitzungssaal 1. Stock, Bamberger Str. 30, 95488 Eckersdorf statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Datum:

Eckersdorf, 13.02.08



(Unterschrift)

~~Stadt / Markt /~~ Gemeinde

Eckersdorf

Bekanntmachung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 4 MeldeG über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit der Landtagswahl und der Bezirkswahl am 28. September 2008 den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, Daten frühestens ab dem 28. März 2008 weitergeben.

Ort, Datum
Eckersdorf, 28.01.08



Unterschrift

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Mikrozensus 2008 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2008 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 55 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2008 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2008 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studenten. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig

von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 55 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat natürlich jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2008 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Anzeige

Auto - Rapp

neu- und jungwagen unter www.auto-rapp.com

Kfz.- u. Lackiermeisterbetrieb



▶ reparieren
▶ richten
▶ lackieren



*Eckersdorf / Eschen Tel. 09271/215
...nutzen Sie unsere Ersatzfahrzeuge !!!*

- ... Unsere Leistungen...
- ▶ ... Jeden 2. Di. Tüv Abnahme bei uns...
- ▶ ... Abgasuntersuchung
- ▶ ... Inspektion auch bei Neufahrzeugen
- ▶ ... Reifenservice mit Einlagerung u. Reinigung
- ▶ ... Scheibenreparatur keine SB bei Teilkasko
- ▶ ... Karosseriearbeiten
- ▶ ... Neuwagen - & Gebrauchtwagen
- ▶ ... Unfallinstandsetzung mit teilw. Abwicklung
- ▶ ... Klimaanlage Service
- ▶ ... Achsvermessung
- ▶ ... Bremsen Service
- ▶ ... Lackiererarbeiten
- ▶ ... Motordiagnose
- ▶ ... und vieles mehr.....



Meisterhaft
auto reparatur

... demnächst bei uns: Umrüstung auf Autogas...



Meisterhaft
auto reparatur

Änderung!

Neue Email Adresse für die Zusendung der Beiträge!

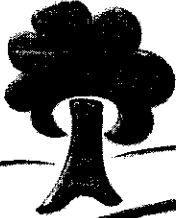
Bitte schicken Sie Ihre Beiträge für das Mitteilungsblatt künftig an die Email Adresse:
stefanie.neubig@eckersdorf.bayern.de

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Fahrplan-Faltblatt „Bayreuth-Eckersdorf“

Der aktuelle Fahrplan „Bayreuth-Eckersdorf“ liegt im Rathaus aus. Das Faltblatt kann während der allge-

meinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Anzeigen

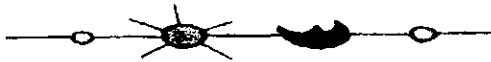


NATURGARTENGESTALTUNG
MARID ÜBELHACK

GEORG-HOFMANN-STR. 9 - 95488 ECKERSDORF
Tel.: 0921/39 822 - Mobil: 0171/45 33 901

Anna Kagalovski
Schwester-Marie-Weg 9
95488 Eckersdorf

☎ 0921-2208397
0178-8008464



Naturnagelverlängerung mit UV-Gel 35,- €
Auffüllen 27,- €
Fußzehenmodulage 25,- €
Maniküre 10,- €



Seit der Unternehmensgründung legt HIMML BESTATTUNGEN den größtmöglichen Wert auf kompetente Beratung sowie sachkundige und vertrauensvolle Bestattungsdurchführung.
Die Qualifikation als Funeralmaster (Bestattermeister) garantiert Ihnen dies auch für die Zukunft.

KOMPETENZ IM TRAUERFALL

QUALIFIKATION

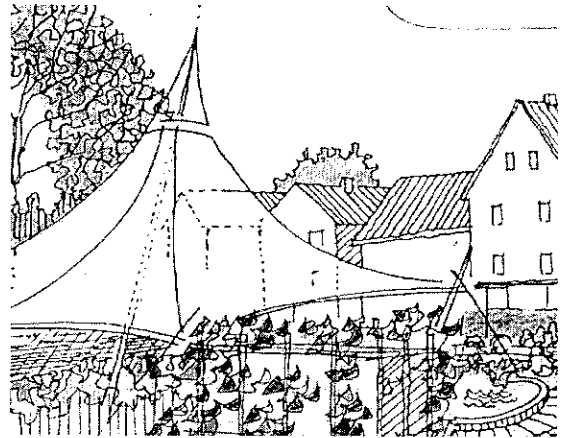
VERTRAUEN

KANZLEISTRASSE 13 · 95444 BAYREUTH · TELEFON 09 21/6 55 59
WWW.HIMML-BESTATTUNGEN.DE | E-MAIL: INFO@HIMML-BESTATTUNGEN.DE

Bauernmarkt unter dem Zeltdach

- Ab März wird regelmäßig an jedem 3. Sonntag des Monats von 10.00 bis 17.00 Uhr unter dem Zeltdach ein Markt mit regionalen Direktanbietern stattfinden. Das Angebot reicht von Biokäse, Wein, Wurst- und Backwaren über Honig, Obst, Gemüse und Obstbränden bis hin zu Töpferwaren, Gartengeräten und Bastelartikeln. Bitte merken Sie sich die nachstehenden Sonntags-Termine für 2008 bereits heute vor und unterstützen Sie die Regionalhändler mit Ihrem Einkauf:

16. März	20. April
18. Mai	15. Juni
20. Juli	17. Aug.
21. Sept.	19. Okt.
09. Nov.	21. Dez.



Anzeigen

Malergeschäft Rauh & Naumann GbR

**Neustädtlein 35
95488 Eckersdorf**

Tel/ Fax 09 271/29 0



**Malermeister
Matthias Rauh
Mobil: 0171/9 371781**

**Jürgen Naumann
Mobil: 0171/4041365**

...wir gestalten auch Ihr Zuhause

Wir führen sämtliche Malerarbeiten aus:

**Fassaden
Innen**

**Vollwärmeschutz
Innenausbau**

**Gestaltung
Renovierung**

Ambulante Krankenpflege

Pflegedienst Regenschirm

Bayreuther Str. 18
95490 Mistelgau

Gerhard Limmer
&
Christian Herzing



*Ihr
Pflegedienst
für
Stadt und Land*

Telefon: 09279/ 977 522 Mobil: 0171/ 124 38 34 o. 0171/ 698 03 34

- ❖ verlässliche Einsatzzeiten
- ❖ feste Bezugspersonen
- ❖ Verhinderungspflege
- ❖ Grund- und Behandlungspflege
- ❖ Pflegeberatung
- ❖ Korrekte, nachvollziehbare Abrechnungen
- ❖ langjährige Berufserfahrung in:
 - der Orthopädie
 - der neurologischen Reha
 - der Inneren Medizin
 - der Psychiatrie
 - der Altenpflege



Wir freuen uns auf Ihren Anruf